

Infoblatt

Ansprechpartner für Prävention im Kirchenvorstand (§ 5 KVVG)

Stand: 13.01.2021

Die Kirchengemeinde vertreten durch ihren Kirchenvorstand in seiner Gesamtheit trägt gemäß § 3 Präventionsordnung für das Bistum Erfurt (PrävO EF) die Verantwortung für die Erarbeitung und Implementierung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches. Dieses Konzept ist regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre - zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Implementierung des Schutzkonzeptes nutzt der Kirchenvorstand die Zuarbeit des Pfarreirates und der Kirchorträte. Er veranlasst die Erarbeitung des Schutzkonzeptes, das gemeinsam mit Vertretern der anderen Gremien evaluiert und ständig weiter entwickelt wird. Der Kirchenvorstand sendet das erarbeitete Schutzkonzept an das Bischöfliche Ordinariat (Generalvikar) und zur Prüfung an die Präventionsbeauftragte im Bischöflichen Ordinariat. Die Förderfähigkeit von Projekten ist an die Vorlage eines Schutzkonzeptes gebunden.

Der Kirchenvorstand in seiner Gesamtheit trägt weiterhin gemäß §§ 4 ff. PrävO EF die Verantwortung dafür, dass im Hinblick auf die Prävention nur geeignete Personen in der Pfarrei tätig sind und dass Fragen der Prävention bei haupt- und ehrenamtlich Tätigen regelmäßig thematisiert werden. Er hat z. B. dafür Sorge zu tragen, dass

- die Einholung der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (SA&VE) und des erweiterten Führungszeugnisses (eFz) geregelt ist,
- die Einsichtnahme in die SA&VE und in das eFz sowie die Verwaltung der Dokumentationen über diese Einsichtnahmen geregelt sind
- und Einsichtnahme und Verwaltung der Dokumentationen datenschutzkonform erfolgen. Die hiermit Beauftragten müssen in geeigneter Weise geschult sein (Präventionsschulung) und Vertiefungsschulungen erhalten.

Präventionsfragen müssen regelmäßig thematisiert werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe braucht es den Ansprechpartner für Prävention, der unabhängig von der Gesamtverantwortung des Kirchenvorstandes diesen Prozess im Rahmen seiner Möglichkeiten begleitet und Multiplikator seiner Kirchengemeinde ist. Dafür steht ihm die Präventionsbeauftragte des Bistums Erfurt mit Rat und Tat zur Seite.